

Sven Heibel, Hauptstraße 31, 56414 Herschbach

An die
Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
-Kommunalaufsicht-
Peter-Altmeier-Platz 1

56410 Montabaur

-vorab per Email:
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de-

Sven Heibel
Hauptstraße 31
56414 Herschbach/Oww.
Tel.: 06435/408474
Mobil: 0160/90336833

Email:
Heibel-Herschbach@t-online.de

Frankfurt/Main, 19. Mai 2016

**Dienstaufsichtsbeschwerde
gegen Ortsbürgermeister Andreas Rath aus Hillscheid**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme vor dem Hintergrund meiner Anfrage vom 18. Januar 2016 auf die Presseberichterstattung der Westerwälder Zeitung vom heutigen 19.05.2016 (Nr. 116, Seite 11, unten) zurück, Bericht hier als

-Anlage K1-

Diesem Bericht ist zu entnehmen, dass der Ortsbürgermeister von Hillscheid, Andreas Rath, vor dem Rathaus in Hillscheid die sog. „Homo-Flagge“ zum sog. „Tag gegen Homophobie“ gehisst hat. Im Übrigen räumt er dieses Tun in dem Artikel selbst ein.

Daher stelle ich hiermit Dienstaufsichtsbeschwerde gegen

Ortsbürgermeister Andreas Rath

und andere Ortsbürgermeister des Westerwaldkreises, die es nach diesem Artikel – gleicher Sachverhalt lt. Artikel – im Westerwaldkreis Andreas Rath am besagten Tag gleichtaten.

Dieses Verhalten stellt einen ausdrücklichen Verstoß gegen geltendes Recht dar. Den Ortsgemeinden ist es nur erlaubt, die Europa-, Bundes-, oder Landesflagge (und ggf. die eigene Orts- oder Wappenfahne) an ihren öffentlichen Gebäuden zu hissen, und dies nur an bestimmten Tagen.

Außerdem gilt für den Staat, aber auch für kommunale Gebietskörperschaften, ein Neutralitätsgebot. Dieser Neutralitätsgrundsatz ergibt sich aus dem Grundgesetz und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz. Es kann nicht sein, dass ein Ortsbürgermeister Flaggen nach seinem Gutdünken an einem Rathaus hisst und dieses Verhalten nicht nur geduldet, sondern womöglich noch unterstützt wird.

Das Hissen der sog. „Homo-Flagge“ erfolgte durch Herrn Ortsbürgermeister Andreas Rath jedenfalls vorsätzlich, wenn nicht absichtlich, nach entsprechender Presseberichterstattung der Westerwälder Zeitung zu Beginn des Jahres, der u. a. zu entnehmen war, dass Unterzeichner gegen ein solches Verhalten (Hissen der sog. „Homo-Flagge“ vor oder an öffentlichen Gebäuden im Westerwaldkreis) juristisch und ggf. klageweise vorgehen werde.

Dies ist keine Lappalie, sondern ein himmelschreiender Skandal, dass sich ein Ortsbürgermeister in kurfürstlicher Manier über geltendes Recht hinwegsetzt. Daher ist ein Einschreiten, im Hinblick auf alle Gesichtspunkte, seitens der Kommunalaufsicht nicht nur möglich, sondern ausdrücklich geboten.

Macht ein solches Verhalten Schule, hissen Ortsbürgermeister demnächst vielleicht Fußballvereinsfahnen oder Fahnen zum religiösen Bekenntnis. Wo soll also dann hier ein Strich gezogen werden? Deshalb muss seitens der Kommunalaufsicht klargestellt werden, dass ein solches Verhalten nicht nur falsch ist, sondern auch nicht geduldet wird.

Im Übrigen fühlt sich der Unterzeichner durch dieses Verhalten, dass auch pressewirksam „vermarktet“ wurde, in seinen Rechten verletzt. Das Neutralitätsgebot ist gerade dafür da, damit es solche Eskapaden nicht gibt. Ein Ortsbürgermeister ist kein Diktator, der in „seiner“ Gemeinde geltendes Recht außer Kraft setzen kann, oder gar neues Recht setzen kann, nur um einigen Minderheiten zu gefallen.

Ich möchte Sie hiermit außerdem unterrichten, dass ich dieses Schreiben der Westerwälder Zeitung zur Verfügung stellen werden. Außerdem geht dieses Schreiben an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier. Zudem wird diesseits überlegt, (ggf. einstweiligen) Verwaltungsrechtsschutz zu beantragen.

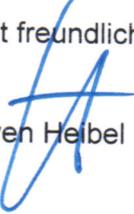
Mir geht es mit dieser Dienstaufsichtsbeschwerde ausschließlich um die Einhaltung des Rechtes und der Verfassung. Es muss einer juristischen Klärung zugeführt werden, ob ein solches Verhalten eines Ortsbürgermeisters erlaubt ist oder nicht. Aus zahlreichen Gesprächen

mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern weiß ich, dass sehr viele Personen im Westerwaldkreis so denken, wie ich dies hiermit zum Ausdruck bringe.

Bitte höflichst um entsprechende Mitteilung, wenn weiterer Sach- oder Rechtsvortrag gewünscht werden sollte.

Mit der Bitte um kurze Bestätigung verbleibe ich,

mit freundlichem Gruß


Sven Heibel

Anlage(n)

Waaagschale habe schlichtweg nichts für den Angeklagten ge-
sein! Der Angeklagte hat Berufung gegen das Urteil eingelegt.
wird bis 18 Grad warm

Regenbogenflagge in Hilscheid als Zeichen für Toleranz gehisst

Aktion 17. Mai ist der Internationale Tag gegen Homophobie

Von unserer Redakteurin
Camilla Härtewig

■ **Hilscheid.** Premiere in Hilscheid: Am Rathaus wurde die Regenbogenflagge von Ortsbürgermeister Andreas Rath und einigen Bürgern gehisst. Die neu angeschaffte Fahne gilt als Symbol für Toleranz und Offenheit. Auch in anderen Gemeinden im Westwaldkreis wehte die bunte Flagge.

Rath betonte: „Wir wollen damit unterschiedliche Lebensformen und sexuelle Orientierungen anerkennen und für Vielfalt werben. Zu-

dem stellen wir uns Vorurteilen entgegen.“ Der 17. Mai ist der Internationale Tag gegen Homophobie und wird seit 2005 jährlich begangen, um durch Aktionen, mediale Aufmerksamkeit und Lobbying auf die Diskriminierung und Bestrafung von Menschen hinzuweisen, die in ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität von der sogenannten Norm abweichen. Das Datum wurde zur Erinnerung an den 17. Mai 1990 gewählt, als die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschloss, Homosexualität aus ihrem Diagnose-

schlüssel für Krankheiten zu streichen.

Im Januar hatte der ehemalige CDU-Kommunalpolitiker Sven Heibel aus Hirschbach/Oww. allen eine Klage angedroht, die an öffentlichen Gebäuden die Regenbogenflagge hissen. Heibel sieht dies als verfassungswidrig an. Andreas Rath ist ganz gelassen. „Ich denke nicht, dass da was kommt. Wenn doch, werden sich Anwälte damit auseinandersetzen. Wer auf juristischem Wege versucht, seine Kleingeistigkeit hochzuhalten, soll dies versuchen.“

s. Sie werben
co: Camilla Härtewig

Verantwortlich für diese Seiten
Markus.mueller@rhein-zeitung.net

Abo/Anzeigen: 02602/1604-0
service-montabaur@rhein-zeitung.net



Folgen Sie uns auf Twitter:
twitter.com/rzmontabaur

nanziert - ein abschreckendes Beispiel. Hier muss Flagge gezeigt werden, und das ist auch geschehen! Richter Hans Helmut Strüder fand deutliche Worte für den Hartz IV.

wald", habe man gesungen und den rechten Zeigefinger dabei hochgehoben. Das hätten schließlich alle aus seiner Gruppe getan. Was dies bedeute, wisse er nicht. Er habe einfach nur mitge-

ter, der am 22. Oktober etwa zwei Meter vom Demonstrationszug entfernt stand. Auf zwei seiner Fotografien, so der Zeuge, zeige der Angeklagte eindeutig den Führergruß -

der erkannte kennzeichnet eine günstige Sozialpr. Vorsitzende verurteilt Maß und verurteilt sechs. Monatlich Haft Waagschale habe nichts für den Angp



Ortsbürgermeister Andreas Rath und Bürger aus Hilsilscheid hissen die Regenbogenflagge am Rathaus. Sie werben damit für Toleranz und setzen ein Zeichen gegen Homophobie.

Foto: Camilla Härtewig

Regenbogenflagge als Zeichen

Aktion 17. Mai

Von unserer Redakteurin
Camilla Härtewig

■ Hilsilscheid, Preussisch-Neuburg. Am Rathaus hissen Bürger aus Hilsilscheid die Regenbogenflagge. Ortsbürgermeister Andreas Rath und Bürger aus Hilsilscheid haben sich anlässlich des 17. Mai für Toleranz und Orientierung eingesetzt. In der Regenbogenflagge, die der Regenbogen in sieben Farben zeigt, stehen die Farben für Toleranz und Orientierung. In der Regenbogenflagge stehen die Farben für Toleranz und Orientierung. In der Regenbogenflagge stehen die Farben für Toleranz und Orientierung.

